



Sachbearbeitung	SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH		
Datum	08.10.2018		
Geschäftszeichen	C 3 - SAN		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.11.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 402/18

---

**Betreff:** Wilhelmsburg 2030  
- Weiterer Antrag zum Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus", Förderzeitraum 5 Jahre -

**Anlagen:** Projektskizze Förderantrag (wird in der Sitzung ausgelegt) Anlage 1  
Ausgaben- und Finanzierungsplan Anlage 2

**Antrag:**

1. Den Bericht zum Förderantrag zum neuen Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Kenntnis zu nehmen und der Antragsstellung für das Projekt zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle der Aufnahme der Wilhelmsburg in das neue Förderprogramm des Bundes, die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Tim von Winning

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
Projekt 7.52300008 Regenrückhaltebecken: Projekt 7.52300009 Beleuchtungskonzept		Auftrag: L70011100104 und KA Kostenart: 42710010	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	540.000 €	Ordentlicher Aufwand	315.000 €
		Ordentlicher Aufwand Bespielung	120.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	540.000 €	Nettoressourcenbedarf	435.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	540.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1110-700	107.000 €
Verfügbar:	540.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> (über Änderungsliste 2019)	328.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## Sachdarstellung:

### 1. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) hat im August dieses Jahres erneut ein Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgelegt. Insgesamt stehen 140 Millionen Euro für Projekte von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität zur Verfügung. Dabei geht es vor allem um große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben. Das Programm ergänzt die Städtebauförderung des Bundes. Gesucht werden **herausragende** investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler wie internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial, die **beispielgebend** sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Der Fokus liegt auf Anträge aus den Bereichen Denkmalschutz, Konversionsgebäude und baulichen Kulturgütern mit außergewöhnlichem Wert.

Das Programm ist von den Förderkonditionen außerordentlich attraktiv: es sieht grundsätzlich eine investive Bundesförderung von **2/3 der zuwendungsfähigen Kosten** auf **fünf Jahre** vor. Im **März 2019** veröffentlicht das BBSR die Auswahl der eingegangenen Projekte, die gefördert werden. Danach wird die entsprechende Kommune dazu aufgefordert, einen Zuwendungsantrag an das BBSR zu stellen. Ab **Juni 2019** sollen die Zuwendungsbescheide durch das BBSR erteilt werden.

Das neu aufgelegte Förderprogramm bietet für die Wilhelmsburg die Chance, an der bisherigen positiven Belebung anzuknüpfen, die Begeisterung der Bevölkerung rund um die Burg aufzunehmen und die Maßnahmen fortzuführen. So kann der erfolgreiche Entwicklungsprozess der Wilhelmsburg zielführend, auch im Zusammenhang mit der LGS, weitergeführt werden.

### 2. Förderprojekt

Anträge sind bis zum **30. November 2018** an das BBSR (über die jeweils zuständige oberste Landesbehörde) zu stellen. Die Sanierungstreuhand GmbH und die Verwaltung arbeiten rechtzeitig und fristgerecht die Projektskizze zur Weiterentwicklung der **Wilhelmsburg** unter dem Projekttitel "Zukunft | Burg Wilhelmsburg - Die Stadt in der Festung" aus (der Entwurf der Projektskizze wird in der Sitzung verteilt). Nach der Zielsetzung des Programms ist eine erneute Bewerbung für dieses Bundesförderprogramm sinnvoll. Hilfreich in diesem Zusammenhang war, dass auf die bisherigen Ergebnisse und Besprechungen der Arbeitsgruppen, wie dem Arbeitskreis Wilhelmsburg und der Projektlenkungsgruppe Wilhelmsburg mit Projektbeteiligten der beiden Fachbereiche Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie Kultur zurückgegriffen werden konnte. Des Weiteren konnten aus den bereits durchgeführten Baumaßnahmen und Kulturprojekten der vergangenen drei Jahre wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Die sich daraus ergebenden und einzureichenden Bausteine der Projektskizze gestalten sich wie folgt:

- Baustein 1: Vorbereitung und Projektentwicklung
- Baustein 2: Weiterführende äußere Erschließung und verkehrliche Anbindung der Wilhelmsburg
- Baustein 3: Fortführende innere Erschließung und Infrastruktur der Wilhelmsburg
- Baustein 4: Kulturelle Bespielung und Belebung der Wilhelmsburg

Das Antragsvolumen beträgt insgesamt 31.240.000 €. Bei Aufnahme in die Förderung würde daraus ein Zuschuss des Bundes in Höhe von bis zu 20.826.667 € resultieren.

Es ist davon auszugehen, dass das Programm im Hinblick auf seine attraktive finanzielle Ausgestaltung (beispielsweise ist für Kommunen in „Haushaltsnotlage“ - in der sich die Stadt Ulm glücklicherweise nicht befindet - ein gemeindlicher Eigenanteil von lediglich 10 % vorgesehen) trotz enger Antragsfristsetzung eine Vielzahl von Anträgen auslöst und mehrfach überzeichnet sein wird. Die Stadt Ulm wird im Falle einer erneuten Antragsstellung zusätzlich nicht die einzige Kommune sein, die sich ein weiteres Mal für die Fördergelder bewirbt. Die Stadt Ulm hat gute Chancen erneut ausgewählt zu werden, da die Maßnahmen, die in den vergangenen drei Jahren mit den Fördergeldern des Bundes in der Wilhelmsburg umgesetzt wurden, vorbildhaft und fristgerecht waren. Vor dem Hintergrund der bundesweit eingesetzten 140 Millionen Euro und den anzunehmenden vielen Bewerbungen ist jedoch eine Einschätzung der Erfolgsaussichten des Ulmer Antrags nicht möglich. Sollte der Förderantrag allerdings erneut berücksichtigt werden, würde dies einen weiteren enormen Schub nicht nur bezogen auf die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen, sondern auch für die überregionale Wahrnehmung und „Sichtbarkeit“ des Gesamtprojektes zur Nutzung der Wilhelmsburg bedeuten und die erfolgreiche Belebung, die vor allem im Sommer 2018 zu spüren gewesen ist, weiter positiv vorantreiben.

### 3. Projektfinanzierung

#### 3.1 Haushaltsplanung bei Förderzusage

Der Förderantrag sieht ein umfangreiches Erschließungsprogramm (Projektentwicklung / weitere äußere Erschließung / fortführende innere Erschließung / kulturelle Belebung) vor, wobei die bereits fertiggestellten Maßnahmen weiterentwickelt und ausgeführt werden. Es ergibt sich ein hoher Finanzmittelbedarf, dem allerdings im Falle einer Förderzusage erhebliche Fördermittel gegenüberstehen würden.

Unter der Annahme der Anerkennung sämtlicher Kosten als förderfähig, stellt sich der Finanzmittelbedarf wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2019 (einschl. Änderungsliste):	975.000 €
Förderantrag: umfangreiches Erschließungsprogramm	31.240.000 €
<b>davon Förderanteil Bund</b>	<b>20.826.667 €</b>
<b>davon Anteil Stadt</b>	<b>10.413.333 €</b>

Die vorgesehenen Maßnahmen der einzelnen Bausteine gestalten sich wie folgt:

#### 3.1.1. Vorbereitung und Projektentwicklung

Für die Projektentwicklung wurden über die Fortschreibungsliste und Änderungsliste 2019 bei Auftrag L70011100104 bisher 285.000 € vorgesehen.

Die im Förderantrag angeführte Vorbereitung und Projektentwicklung der Wilhelmsburg wird mit Gesamtkosten von 1.140.000 € veranschlagt. Dabei entfallen auf Machbarkeitsstudien 70.000 €, die Personalkosten für die Projektentwicklung mit Öffentlichkeitsarbeit usw. auf 585.000 € und auf das Denkmaltbuch 15.000 €.

bisherige HH-Planung 2019 (einschl. Änderungsliste):	285.000 €
Förderantrag: umfangreiches Erschließungsprogramm	1.140.000 €
<b>davon Förderanteil Bund</b>	<b>760.000 €</b>
<b>davon Anteil Stadt</b>	<b>380.000 €</b>

### 3.1.2 Weiterführende äußere Erschließung und verkehrliche Anbindung der Wilhelmsburg

Für die weitere äußere Erschließung wurde über die Änderungsliste 2019 bei Auftrag L70011100104 bisher 30.000 € für die vorbereitende Studie der urbanen Seilbahn vorgesehen.

Die im Förderantrag angeführte äußere Erschließungsvariante zur verkehrliche Anbindung der Wilhelmsburg wird mit Gesamtkosten von 20.530.000 € veranschlagt. Dabei entfallen auf die Neugestaltung des Eingangsbereichs 1.500.000 €, auf die Tief-/bzw. Hochgarage 19.000.000 € und für eine vorbereitende Studie zu den Möglichkeiten der Erschließung durch den ÖPNV (bspw. auch einer urbanen Seilbahn) 30.000 €. Vorbehaltlich der Gewährung von Zuschussmitteln könnten die Bauarbeiten ab 2021 durchgeführt werden.

Zusammengefasst stellt sich der Mittelbedarf damit wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2019 (einschl. Änderungsliste):	30.000 €
Förderantrag: umfangreiches Erschließungsprogramm	20.530.000 €
<b>davon Förderanteil Bund</b>	<b>13.686.667 €</b>
<b>davon Anteil Stadt</b>	<b>6.843.333 €</b>

Die Maßnahmen zur äußeren Erschließung sind ab 2019 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

### 3.1.3 Fortführende innere Erschließung und Infrastruktur der Wilhelmsburg

Für die innere Erschließung und Infrastruktur der Wilhelmsburg sind in der Finanzplanung 2019 bei Projekt 7.52300008 (Regenrückhaltebecken) bisher 290.000 € und für das Projekt 7.52300009 (Beleuchtungskonzept) bisher 250.000 € vorgesehen (siehe GD 138/18).

Die im Förderantrag angeführte weiterführende inneren Erschließung der Wilhelmsburg wird mit Gesamtkosten von 8.470.000 € veranschlagt. Das im Förderantrag dargestellte Konzept geht von umfassenden Maßnahmen aus und soll in mehreren Schritten erfolgen: Dabei ist die Planung und der Ausbau eines Regenrückhaltebeckens im Innenhof vorgesehen. Hierfür sind 350.000 € (60.000 € in 2018, 290.000 € in 2019) veranschlagt. Zudem soll eine Sanitäreanlage für den Theatersommer in den Ostflügel mit 600.000 € gebaut werden und aufgrund der guten Erfahrungen beispielsweise mit der Designmesse „design Liebe Ulm“ für weitere Möglichkeiten der Bespielung von in Teilen noch nicht ausgebauter Bereiche gesorgt werden. Dafür sind die Planung und der Ausbau von Wohn-Ateliers mit einer Galerie mit 2.350.000 € vorgesehen. Geplant ist auch ein Weiterbau der Vertikalen Erschließung mit 1.900.000 €, ein (Event-)Beleuchtungskonzept für den Innenhof mit 450.000 € (200.000 € in 2018, 250.000 € in 2019), die Erstellung eines innovativen Gesamtenergie-Konzepts mit 20.000 € (Finanzierung in 2018) und die Planung und den Bau einer KiTa mit 2.800.000 €.

Der Mittelbedarf lässt sich damit folgendermaßen zusammenfassen:

bisherige HH-Planung 2019:	540.000 €
Förderantrag: umfangreiches Erschließungsprogramm	8.190.000 €
<b>davon Förderanteil Bund</b>	<b>5.460.000 €</b>
<b>davon Anteil Stadt</b>	<b>2.730.000 €</b>

Die Maßnahmen zur inneren Erschließung sind ab 2019 vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtmittelbedarfs auf die einzelnen HH-Jahre erfolgt im Rahmen weiterer Beschlüsse.

### 3.1.4. Kulturelle Bespielung und Belebung der Wilhelmsburg

Für die kulturelle Bespielung und Belebung sind in der Finanzplanung 2019 der Kulturabteilung bisher 120.000 € vorgesehen.

Die im Förderantrag angeführte kulturelle Belebung der Wilhelmsburg wird mit Gesamtkosten von 700.000 € veranschlagt. Das im Förderantrag dargestellte Konzept geht von jährlichen kulturellen Bespielungen der Wilhelmsburg in den Innenräumen und im Innenhof aus. So soll das Konzept „Stürmt die Burg“ fortgeführt werden. Dafür sind bei Auftrag L51028100222 "Nutzungskonzept Wilhelmsburg" (Änderungsliste 2019) 120.000 € von KA beantragt. Zudem soll ein Creative-In-Residence-Programm in Zusammenarbeit mit der Ars Electronica (Linz) etabliert werden. Dafür sind 200.000 € vorgesehen. Mit einem Programm zur audiovisuellen Bespielung des Innenhofs mit Live-Musik und Mapping sollen die künstlerischen Arbeiten, die im Residence-Programm entstehen, öffentlichkeitswirksam gezeigt werden. Dafür sind 380.000 € vorgesehen.

bisherige HH-Planung 2019 (einschl. Änderungsliste):	120.000 €
Förderantrag: umfangreiches Erschließungsprogramm	1.380.000 €
<b>davon Förderanteil Bund</b>	<b>920.000 €</b>
<b>davon Anteil Stadt</b>	<b>460.000 €</b>

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung relevante Voraussetzungen für die künftige Nutzung und Entwicklung der Wilhelmsburg. Ohne eine umfangreiche Förderung wird eine Realisierung alleine durch die Stadt aufgrund der vielen anderen priorisierten Maßnahmen nicht möglich sein. Die Verwaltung geht derzeit nicht davon aus, dass alle Maßnahmen in gleicher Weise von einem nationalen Förderprogramm gefördert werden. Es ist daher vorgesehen - sollte der Förderantrag für die nächste Runde ausgewählt werden, mit dem BBSR in einem zweiten Schritt die aus deren Sicht förderfähigen Maßnahmen zu identifizieren und ein auf die mögliche Förderhöhe ausgerichtetes Maßnahmenprogramm abzustimmen.